



STADTGEMEINDE VÖLKERMARKT

Stadt der Volksabstimmung

Hauptplatz 1 A - 9100 Völkermarkt

Tel.: 042 32 / 25 71

Fax: 042 32 / 25 71 DW 28

UID: ATU25976600

Homepage: www.voelkermarkt.gv.at

E-mail: voelkermarkt@ktn.gde.at

DVR-NR.: 0027634



P24-01423

KUNDMACHUNG

über die Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Europawahl 2024

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, verlautbart:

1. Wahllokal, Wahlzeit & Verbotszone:

Sprenkel Nr.	Wahllokal	Adresse
1	Neue Burg/Foyer Großer Saal	Herzog Bernhard-Platz 1 9100 Völkermarkt
2	Mediathek Völkermarkt	Mettingerstraße 16 9100 Völkermarkt
3	Feuerwehrrzentrum Völkermarkt	Sportplatzstraße 2 9100 Völkermarkt
4	Seniorenwohnanlage Ritzing	Ritzingstraße 31 9100 Völkermarkt
5	Rathaus Völkermarkt – Haupteingang	Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
6	Rathaus Amtsgebäude II - Trauungsraum	Hauptplatz 2 9100 Völkermarkt
7	Volksschule Haimburg	Haimburg 53 9111 Haimburg
8	Volksschule Tainach	W.Hauser-Weg 3 9121 Tainach
9	Volksschule St. Peter – Zugang gegenüber Kindergarten	St.Peter-Schulweg 3 9100 Völkermarkt
10	Volksschule St. Peter – Zugang Oberseite	St.Peter-Schulweg 3 9100 Völkermarkt
11	DSG Stüberl	St. Georgen am Weinberg 37 9102 Mittertrixen
12	Volksschule Klein St.Veit	Kl. St.Veit 7 9371 Brückl
13	Volksschule St. Margarethen o.T.	St. Margarethen o.T. 26 9100 Völkermarkt

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben. Als Verbotszone gilt ein Bereich im Umkreis von 25 Metern jedes Wahllokals.

2. Wahlzeit: 08:00 - 16:00 Uhr

Während der Wahlzeit ist die Stimmenabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

3. Verbotzone

Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotzone** (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die in Punkt 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- a) **jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die wahlberechtigten Personen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen und dergleichen,
- b) **jede Ansammlung von Personen**, sowie
- c) **das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet

3. fliegende Wahlkommission

Es wurde eine fliegende Wahlkommission seitens der Gemeindevahlbehörde beschlossen, welche bei Bedarf tätig wird. Die Wahlzeit der fliegenden Wahlkommission wurde von 09:00 bis 12:00 Uhr festgelegt. Die Stimmen der fliegenden Wahlkommission werden im Wahllokal 1, Neue Burg/Foyer Großer Saal ausgezählt.

Kundmachung
angeschlagen am: 11.04.2024

abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

